



Zulassungszertifikat CH-L-19130-00

Gestützt auf Artikel 16 der Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006 (SR 941.210) haben wir die folgende Bauart zur Eichung zugelassen:

Gegenstand **Elektronisches Füllstandsmessgerät für Lagerbehälter
Proservo NMS8x**

Hersteller Endress+Hauser Yamanashi Co., Ltd.

Antragsteller Endress+Hauser (Schweiz) AG
Kägenstrasse 2
4153 Reinach

Ordnungsnummer 130

Zulassungszeichen



Gültigkeit Diese Zulassung ist bis am **03.04.2029** gültig.

Die Bauart, Eichvorschriften und allfällige Auflagen sind in der Beilage beschrieben. Diese ist Bestandteil der Zulassung.

3003 Bern-Wabern, 3. April 2019

Bereich Länge, Optik und Zeit

Abteilung Gesetzliche Metrologie

Dr. Rudolf Thalmann
Bereichsleiter

Dr. Bob Joseph Mathew
Vizedirektor

Beilage zu Zulassungszertifikat CH-L-19130-00

1. Grundlagen

Die vorliegende Bauartzulassung stützt sich auf das Konformitätszertifikat nach OIML R 85 des „NMI Certin B.V“, N° R85/2008-B-NL1-19.03 vom 15. Februar 2019 für die Typen NMS8x.

2. Bauartbeschreibung

Das Füllstandsmessgerät basiert auf dem Servomessprinzip mit Messtrommel, Messdraht und Verdränger mit Sensor zur Lokalisierung von Füllstand und Flüssigkeitstrennschichten. Die Messeinrichtung besteht aus einer Messeinheit mit diversen Elektronikmodulen für die Speisung, Anzeige und Vor-Ort-Bedienung sowie verschiedenen Komponenten für die Fernbedienung.

2.1 Messbereich

- Typ NMS8x: 40 m

2.2 Zugelassene Betriebsbedingungen

- Umgebungstemperatur: - 40 °C bis + 70 °C
- Speisespannung: 100 Vac - 240 Vac (-15% / +10%) @ 50/60 Hz

2.3 Anzeige

- Anzeige des Füllstandes in m oder mm, Auflösung 0.1 mm
- Anzeige des Sensorstatus (Balance, etc.)
- Status-, Fehler- und Alarmanzeige
- Anzeige des *Device locking* Status

2.4 Softwareversionen

Folgende Softwareversionen sind zugelassen:

Version	Checksumme
01.02.00	0x477A
01.02.01	0xB028
01.03.03	0x940B

3. Typenschild

Auf dem Typenschild der zu eichenden Messeinrichtung müssen angegeben sein:

- Hersteller;
- Seriennummer, Typ und Baujahr der Einrichtung;
- Ordnungsnummer L130.

Das Schild mit der Ordnungsnummer kann separat angebracht werden.

4. Meldepflicht

Der Inverkehrbringer ist verpflichtet, zum Zwecke der Regelung der Eichung sämtliche in der Schweiz installierten und für den eichpflichtigen Verkehr bestimmten Füllstands-Messanlagen dem Eidgenössischen Institut für Metrologie zu melden.

5. Rechtsbelehrung

Dem genannten Antragsteller erwachsen aus dieser Zulassung keine rechtlichen Ansprüche.

Beilage zu Zulassungszertifikat CH-L-19130-00

Die Nennung des Antragstellers weist lediglich darauf hin, an wen sich das METAS bei Problemen und Fragen richten muss und wer die Verantwortung bei auftretenden Nichtkonformitäten trägt.

Für die Prüfung



Dr. Rudolf Thalmann